



Dirnenstraßen in Köln, Hamburg, Braunschweig: Die Branche nimmt in einem Jahr soviel ein...

GESELLSCHAFT

PROSTITUTION

Hausen und Hegen

(siehe Titelbild)

Es war Solon, einer der Sieben Weisen des alten Griechenland, der als erster im Abendland Steuern vom Strich kassieren ließ. Seine Steuereintreiber nahmen den Dicteriaden Athens fast den ganzen Lohn der Liebe ab. Das reichte, einen Tempel zu bauen.

Was bundesrepublikanische Dirnen während der letzten Jahre verdienten, würde für viele hundert Tempel reichen: Nach Experten-Schätzungen nahm die leichteste aller Branchen allein 1964 mehr als eine Milliarde Mark ein — annähernd soviel, wie Bonn im selben Jahr für Entwicklungshilfe ausgab.

Noch nie haben Deutschlands Freudenfrauen so gut verdient wie heute. Vorbei sind die schäbigen Reichsmarkzeiten, da sie für ein paar Lucky Strikes arbeiten mußten. Heute kassiert selbst eine Amateurin nach Feierabend soviel wie tagsüber hinterm Ladentisch, und eine rührige Großstadt-Professionelle in einer Nacht soviel wie ein Bergmann in der Woche (200' bis 250 Mark) — ganz zu schweigen vom „Hurenadel mit Scheckheft, Pudel und Kollier, die venus vulgivaga (mot.)“, wie der „Welt“-Redakteur Bernd Nellessen Deutschlands Kabrio-Kurtisanen beschrieb.

Allein im „Dreifarbenhaus“ zu Stuttgart, wo 71 Prostituierte im Alter von 21 bis 64 schaffen, wurde im vergangenen Jahr Sex im Werte von zwölf Millionen Mark umgeschlagen. In den Dirnenquartieren Hinter dem Bahndamm zu Düssel-

dorf waren es etwa 30 Millionen, im Nepp- und Nuditätenbabel auf St. Pauli sogar 120 Millionen — mehr, als die renommierte Hamburger Großwerft Blohm & Voß 1963 umsetzte (104 Millionen).

Mindestens 45 000 Frauen sind es, die sich in Deutschland gewohnheitsmäßig preisgeben „zum außerehelichen Geschlechtsverkehr oder sonstiger Unzucht im Austausch oder in Erwartung geldeswerter, für die Lebenshaltung ins Gewicht fallender Vorteile auf Grund einer durch mehrfache Übung erworbenen Geneigtheit zu solcher Verhaltensweise“ (so definierte das Fachblatt „Kriminalistik“ die „gewohnheitsmäßige Erwerbsunzucht“).

Es sind bodenständige Professionelle mit Stamm-Strich, geschäftig das ganze Jahr über. Es sind Saisonarbeiterinnen, die den Sommer auf Sylt oder in Travemünde, den Winter in Garmisch-Partenkirchen oder Oberstdorf verbringen. Es sind Wandervögel, die vom Autosalon in Frankfurt zur Messe in Hannover

stricheln oder zum Flottenbesuch in Hamburg.

Längst ist das Gros der Dirnen aus den Niederungen der Besatzerkneipen abgewandert auf die Anhöhen des deutschen Wohlstands. Deutschlands Huren gehen anders. Angesichts der Tatsache, „daß die deutsche Kundschaft zahlungskräftiger geworden ist“ (Stuttgarts Sittenpolizeichef Willi Bauer), haben sie sich auf die Gepflogenheiten einer modernen Konsumgesellschaft eingestellt. Ihr Service zeigt es:

▷ Kundendienst für den Automobilisten am Straßenrand: In Scharen warten Dirnen im Münchner Bahnhofsviertel, in der Kölner Altstadt und auf St. Pauli in Hamburg auf sogenannte Straßenbordfahrer-Kundschaft. Zum berühmtesten Anhalterstrich avancierte die Bundesstraße 263 zwischen Wiesbaden und Mainz, wo die Prostituierten wahllos mit Wort und Gebärden warben, sobald auch nur ein Scheinwerferkegel über ihre grellen Fähnchen und wasserstoffbleichen Schöpfe strich; die Polizei vertrieb sie im Herbst 1964 mit Anzeigen wegen Ruhestörung, Beleidigung und Anbietens zur Unzucht.

▷ Telephonischer Auftragsdienst im Callgirl-Ring: In fast jeder deutschen Großstadt können Portiers renommierter Hotels und Mixer exklusiver Herrenbars gegen ein angemessenes Trinkgeld mit Telephonnummern williger Damen aushelfen. Häufig führt der Tip zunächst zum Zwischenhändler, etwa zu einem unauffälligen „Finanzierungsunternehmen“ in einer Seitenstraße des Berliner Kuddams, wo ein Album mit Mädchen-Photos ausliegt. Für ein Kärt-



...wie Bonn für Entwicklungshilfe ausgibt: Hamburger Herbertstraße

chen mit Namen, Adresse und Telefonnummer einer Porträtierten kasziert die Finanzierungsunternehmerin einen Zehnmarkschein.

- ▷ Umstellung von Nacht- auf Tagsschicht für Büro-Kundschaft: Zahlreiche Sex-Salons haben sich auf das moderne Geschäftsleben eingestellt. Der Berliner Star-Anwalt Dr. Paul Ronge, Kenner der Metiers und Verteidiger zahlreicher Damen: „Die Herren machen sich ein Stündchen am Tage frei, denn abends müßte der Freier seine Ehefrau belügen. Um ihre Kunden vor Entdeckung zu bewahren, verwenden die Damen auch keine stark riechenden Parfüms.“ Hauptgeschäftszeit solcher einschlägigen Großstadt-Etablissements ist deshalb die Mittagsstunde.

Und auch die Idee der Rationalisierung wurde vom Strich übernommen. In Düsseldorf vollbringen die 228 Bewohnerinnen der vor drei Jahren errichteten Dirnenquartiere Hinter dem Bahndamm beinahe die gleiche unternehmerische Leistung wie die nahezu 3600 Mädchen, die noch 1954 durch die Ruinenfelder und Straßen zwischen Düsseldorfer Hauptbahnhof und Rheinufer streunten.

Jene wurden im Durchschnitt pro Tag mit drei bis vier Kunden handelseinig. Jede der 228 Prostituierten dagegen, die heute im Häuserblock Hinter dem Bahndamm residieren, empfängt gegen ein Entgelt von 15 Mark an aufwärts binnen 24 Stunden bis zu 40 Geschäftspartner. Das ergibt insgesamt mehr als 8000 Kundenbesuche täglich, rund 250 000 monatlich — fast genauso viele, wie es männliche-Düsseldorfer über 21 gibt.

In Frankfurt dagegen kann eine hochkarätige Prostituierte unter Umständen durch einen einzigen Geschäftsabschluß dieselben Bruttoeinnahmen erzielen, für die eine Bewohnerin des Düsseldorfer Prostituiertenblocks 20 oder 30 Besucher empfangen muß: von 300



Berliner Anwalt Ronge
Mindestens 45000 deutsche Frauen...

bis zu 800 Mark etwa — ein Resultat der ebenfalls im modernen Prostituiertenwesen verbreiteten Konsum-Weisheit, daß einer luxuriösen Verpackung preistreibende Wirkung zukommt.

Lydia Gross, 25, ein Münchner Exemplar der Spezies „venus vulvaga (mot.)“, lädt Herren, bei denen sie nicht sicher mindestens 400 Mark in der Tasche wähnt, gar nicht erst in ihren Wagen ein. Seit Rosemarie Nitribitt selb gibt es eine Halbwelt-Hautevolee, die im 180-PS-Coupé über die schiefe Bahn dahinrollt und ihre Blößen mit Nerz bedeckt.

Das Geschäft blüht für die Häuserblock-Insassen von Düsseldorf ebenso

wie für den chanelumwölkten Dirnenadel. Und eben deswegen mußte es wie ein Schock über den ganzen deutschen Strich gekommen sein, was der Große Senat des Bundesfinanzhofs unlängst entschieden hat: daß gewerbsmäßige Unzucht einkommensteuerpflichtig sei (SPIEGEL 40/1964).

Zweieinhalb Jahrtausende nach Solon ergaben sich rechtliche Komplikationen, wie denn die Dienstleistungen der Dirnen in die Einkunftsarten des Einkommensteuergesetzes einzuordnen seien — ob als „Einkünfte aus Gewerbebetrieb“ (Paragraph 15 des Einkommensteuergesetzes) oder aber als „sonstige Einkünfte“ aus Leistungen wie „gelegentliche Vermittlungen“ und „Vermietung beweglicher Gegenstände“ (Paragraph 22 Ziffer 3).

Darüber, wie Dirnen einzustufen seien, wechselten die Ansichten deutscher Finanzrichter:

- ▷ Reichsfinanzhof 1923: Eine Dirne erbringt keine Leistung im Sinne des Steuerrechts — steuerfrei;
- ▷ Reichsfinanzhof 1931: Gewerbsmäßige Unzucht ist nach der Verkehrsauffassung weder Gewerbebetrieb noch sonstige selbständige Berufstätigkeit („körperliche Hingabe einer Frau ist keine Tätigkeit“) — steuerfrei;
- ▷ Reichsfinanzhof 1943: Es liegt kein triftiger Grund vor, gewerbsmäßige Unzucht von der Steuer frei zu lassen, es handelt sich um „sonstige Einkünfte“ — steuerpflichtig;
- ▷ Oberster Finanzgerichtshof 1948 mit gleicher Argumentation — steuerpflichtig.

In der Bundesrepublik wurden die Dirnen zunächst wieder steuerfrei. Der VI. Senat des Bundesfinanzhofs entschied 1962, der Geschlechtsverkehr könne „überhaupt nicht als eine einkommensteuerlich beachtliche ‚Leistung‘ angesehen“ werden, und gab damit einer lustigen Witwe recht, die zur Einkommensteuer herangezogen worden war.

Nach Feststellung der Steuerfahndung hatte die Alleinunterhalterin „von einer Vielzahl von Freunden, vornehmlich amerikanischen und französischen Offizieren“, 92 000 Mark eingenommen und ihr Vermögen um 71 000 Mark vermehrt. Die Finanzbehörden ließen nichts unversucht, die Vielgeliebte zu schröpfen. Der Vorsteher des zuständigen Finanzamts wollte schließlich auf die sogenannte Verbrauchsbesteuerung zurückgreifen, und der Bundesfinanzminister meinte, diese Berufstätigen beteiligten sich am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr und betrieben somit ein gewerbliches Unternehmen.

Der Bundesfinanzminister ging sogar ins Detail: Wenn sich freilich ein Fräulein nicht am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr beteilige, beispielsweise die ausgehaltene Freundin, so sei die Entscheidung kaum möglich, ob in einer Zuwendung ein „Entgelt für die geschlechtliche Preisgabe oder eine belohnende (remuneratorische) Schenkung“ liege. Und: „Je mehr die persönlichen Gefühle für eine intime Beziehung ausschlaggebend sind, desto schwieriger wird die Feststellung, ob ein Leistungsaustausch vorliegt.“

Die Richter vom VI. Senat des Bundesfinanzhofs widersprachen dem Minister nicht, und nach dieser höchst wohl-



... im Dienst der Liebe: Anhalterinnen an der Bundesstraße 263

wollenden Entscheidung hatten Deutschlands Straßenmädchen Ruhe — bis eine Kollegin das Zeitliche segnete und die Mutter als Alleinerbin vom Finanzamt herangezogen wurde. Aufgrund einer Schätzung setzte man Einkommensteuer, Abgabe „Notopfer Berlin“ und Kirchensteuer fest.

Die Verwirrung beim Bundesfinanzhof in München war komplett. Nun hielt der zuständige IV. Senat gewerbsmäßige Unzucht für einen Gewerbebetrieb, obwohl er dem VI. Senat vor dessen Urteil auf Anfrage bestätigt hatte, geldliche Liebe sei kein Gewerbebetrie-

Da der VI. Senat bei seiner Ansicht blieb, es handele sich weder um Gewerbe noch um sonstige Leistungen, mußte der Große Senat das Schlußwort sprechen*. Die Elite des Bundesfinanzhofs, die dirnenhalber zum erstenmal im letzten Jahr zusammentrat, dekretierte: Einkünfte aus gewerbsmäßiger Unzucht sind „sonstige Einkünfte“ gemäß Paragraph 22 Ziffer 3 Einkommensteuergesetz.

Damit erschließt sich dem Fiskus in Theorie eine kräftige Steuerquelle — und den Steuerbeamten in Praxis eine übelriechende „Kloake“, wie schon der Heilige Thomas von Aquin im 13. Jahrhundert die Prostitution nannte. In ihr müssen die Beamten notgedrungen herumstochern, wenn sie die Dirnen erfassen und zur Einkommensteuer veranlagten wollen.

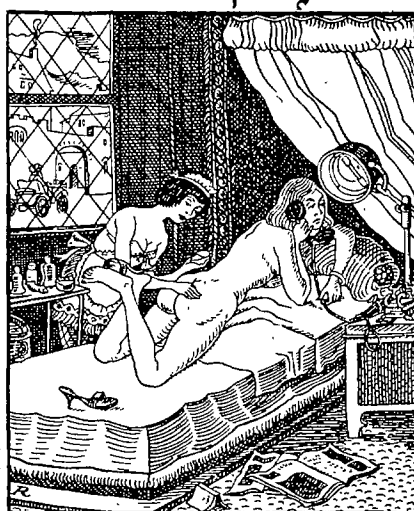
Denn nur jede zweite oder dritte der 45 000 deutschen Prostituierten steht unter amtsärztlicher Aufsicht, so

- ▷ jede 215. Berliner in über 18 Jahre (insgesamt 4917);
- ▷ jede 321. Frankfurterin (insgesamt etwa 1000);
- ▷ jede 445. Kölnerin (insgesamt etwa 800);
- ▷ jede 632. Hamburgerin (insgesamt 1291);
- ▷ jede 676. Düsseldorferin (insgesamt 450);



-Berliner Pension Clausewitz
In Service und Verpackung...

Die Aufbuhle.



*Steh nächstens nit an windigen Gefn/
Vmb bey Männern die liebelust zu weckn.
Färb Naul und nabl/ salb haare und häut
Mit wolruch/ bis das Glöcklein lät.
Wen Sündt jücket/ hitzig säffte plagn/
Der wählt meyne numér/ sendt seyn wagn.
Ich habe manich prallen Beutl geleert/
Bin ich doch viel Guld und thaler werth.*

Simplicissimus

Karikatur über Callgirls

- ▷ jede 863. Münchnerin (insgesamt 600);
- ▷ jede 967. Stuttgarterin (insgesamt 280) und
- ▷ jede 2320. Kielerin (insgesamt 50).

Aber da die Beratungsstellen zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gegenüber dem Finanzamt die ärztliche Schweigepflicht wahren müssen, sind auch diese gesundheitsdienstlich registrierten Prostituierten nur dann steuerlich erfaßbar, wenn sie ständig in Dirnenunterkünften oder polizeilich bekannten Pensionen leben**.

Ohne jede Mühe lassen sich daher zunächst nur diejenigen Dirnen für den Fiskus schröpfen, die sich bei schwacher Beleuchtung und mit starker Bemalung in den „Koberfenstern“ der Hurengassen zur Schau stellen; so — von den Dirnen-Kasernen in Stuttgart und Düsseldorf abgesehen — in der Hamburger Herbertstraße (zur Zeit 220 Anwohnerinnen), der Braunschweiger Bruchstraße (219), der Bremer Helenenstraße (39), der Kleinen Brinkgasse zu Köln (89) und der Linienstraße zu Dortmund (170).

Weitaus schwieriger ist es, den klassischen Straßenstrich und die sogenannte Lokalprostitution zu erfassen. Der Straßenstrich ist dünner geworden, seit die meisten Großstädte anfällige Stadtteile zu Dirnen-Sperrbezirken erklärten.

Er gedeiht jedoch noch immer üppig unter St. Paulis schummerigen Laterne. Und auch in West-Berlin tippeln im Block Augsburger, Ranke- und Joachimstaler Straße sowie zwischen Pots-

* Der Große Senat besteht aus dem Präsidenten des Bundesfinanzhofs, den Senatspräsidenten und je einem Senatsmitglied.

** In diesen Fällen sind die Vermieter laut Paragraph 175 der Abgabenordnung dazu verpflichtet, den Finanzämtern Auskünfte über ihre Mieterinnen zu geben.

damer Platz und Sportpalast einige hundert Mädchen einen „miesen Straßenstrich“ (so Berlins Kripo-Chef Sangmeister).

Die meisten Straßenmädchen sind indes von der Straße in die Kneipen und Cafés geflüchtet. So profitieren in der Berliner City, im Frankfurter und Münchner Bahnhofsviertel, in der Kölner Altstadt und in den Hamburger Stadtteilen St. Georg und St. Pauli zu ganzen Straßenzügen aneinandergeleihte Bars, Cafés und Kaschemmen von Handelsgeschäften in leichter Ware, die bei Bier oder Korn, Sekt oder Whisky abgeschlossen und in nahegelegenen Privatquartieren oder Absteigen (Hamburg: mehr als 100; Berlin: rund 380) vollzogen werden.

Die Summen, um die gefeilscht wird, stehen zumeist in direktem Verhältnis zu den Preisen der Getränkearten: In Frankfurt werden die höchsten Einzelabschlüsse im Café Express in der Kaiserstraße getätigt. Hamburgs teuerste und attraktivste Damen warten im Reeperbahn-Etablissement Lausen und im Steindamm-Café Chérie auf eine Aufforderung zum Tanz.

Wie in keiner anderen deutschen Stadt floriert in West-Berlin ein geheimer sexueller Markt in der verfeinerten Form, in der Frau Warren ihr Gewerbe betrieb. Für ein Handgeld öffnet er sich auch dem Ortsunkundigen. Rät Kripo-Chef Sangmeister: „Wenn Sie in Berlin Adressen suchen, dann steigen Sie am Flughafen Tempelhof in ein Taxi, geben dem Fahrer ein paar Mark Trinkgeld und fragen ihn. Wenn er Ihnen nichts sagen kann, war das Trinkgeld zu schmal. Dann lassen Sie vor einem Hotel halten und drücken dem Portier zehn Mark in die Hand.“

Die gegenwärtig 31 auch polizeibekannten Anschriften gehören zu dezenten Salonbetrieben, die sich zumeist in der Nachbarschaft von Arztpraxen und Anwaltskanzleien in soliden Bürogebäuden etabliert haben. Einer dieser Betriebe war die Pension „Clausewitz“ nahe dem Kurfürstendamm (SPIEGEL 7/1965). Für 3,50 Mark war im „Clau-



Frankfurter Callgirl Rosemarie Nitribitt
... der Konsumgesellschaft angepaßt

sewitz“ an der Bar ein Whisky und für 70 bis 100 Mark in den Pensionszimmern 1 bis 8 eine sogenannte Tischdame zu haben — fürs Bett.

Häufig arbeiten die Mädchen nur kurze Zeit in derartigen Salons — schon, weil die Inhaber derartiger Etablissements ihrer Kundschaft Abwechslung bieten wollen. Für die ausgemusterten Damen beginnt dann nicht selten eine Reisesaison: In einem viel weiteren Sinne als je zuvor ist das Gewerbe ambulant geworden.

Allein rund 5000 Anhalterinnen trampen in Fernlaster-Schlafkabinen über Landstraßen und Autobahnen. Ständig unterwegs, können sie sich zumeist mit Erfolg der gesundheitsdienstlichen Kontrolle entziehen: Als unlängst eine Berlinerin aufgegriffen wurde, stellte sich heraus, daß sie bei einer mehrtägigen Autobahn-Rundreise in Westdeutschland vier Fernfahrer mit Gonorrhoe infiziert hatte.

In den Küstenstädten profitieren seefeste Dirnen ausschließlich davon, daß die Seeleute angesichts der knapp bemessenen Schiffsliègezeiten selten Zeit für lange Nächte auf St. Pauli haben. Kaum hat ein Schiff festgemacht, steigen die „Schiffsgängerinnen“ (so der Hamburger Kriminaloberrat Herbert Hoyer) an Bord, und manche von ihnen machen, ihrem Gewerbe nachgehend, die Reise bis zum nächsten Hafen mit — um von dort mit dem nächsten Frachter wieder zurückzukehren. Oft sind sie auf Stammkundschaft einer bestimmten Reederei oder Nationalitätenflagge spezialisiert.

Im Grunde zieht sich der Strich, den die Steuerfahnder ausmachen müßten, kreuz und quer durch die Bundesrepublik: von den Hinterhöfen im Ruhrpott bis in die amourösen Salons zu Berlin, wo sich — nach Erfahrungen des Berliner Senatsreferenten Obermedizinalrat Dr. Adam — mitunter „Ärzte- und Anwaltsfrauen ... ihr Nähgeld verdienen“; von den Absteigen in Bremerhaven bis zu den Parkplätzen im Grunewald, die einige Berlinerinnen mit einem zu Kohabitationszwecken hergerichteten VW-Bus aufsuchen; von den Dirnen-Kasernen bis zu gewissen „Massage-Salons“, wo — gegen eine Gebühr von etwa 50 Mark — hüllenlose Masseusen „Entspannungsmassagen“ verabreichen.

Mehr denn je ist die Prostitution im Konsum-Zeitalter ein Problem von Angebot und Nachfrage geworden — sie abzuschaffen, steht längst nicht mehr zur Debatte. Düsseldorfs Kripo-Chef Dr. Bernhard Wehner: „Wir bekämpfen nicht die Prostitution, sondern nur ihre Auswüchse.“ West-Berlins Kripo-Chef Wolfram Sangmeister: „Man kann die Prostitution nicht mit polizeilichen Mitteln bekämpfen.“ Oberkommissar Willi Bauer, Leiter des Sittendezernats der Stuttgarter Kriminalpolizei und Verfasser einer Analyse der Prostitution*: „Es ist... besser, Ordnung unter die Dirnen zu bringen, als vergeblich ihre Ausrottung zu versuchen.“

Ordnung unter die Dirnen zu bringen, war von jeher der Ehrgeiz der Obrigkeit — sei es, daß sie die Liebedienerinnen mit Feuer und Schwert verfolgen ließ (so tat es Karl der Große); sei es, daß den Dirnen feste Quartiere zugewiesen wurden (so taten es die deutschen Städte im Spätmittelalter).

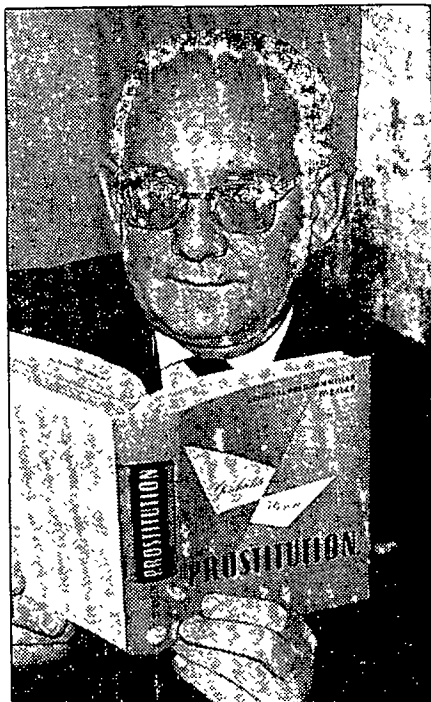
* „Geschichte und Wesen der Prostitution“, Weltspiegel Verlag, Stuttgart, 451 Seiten, 19,80 Mark.



Düsseldorfer Kriminalist Wehner
„Wir bekämpfen nicht die Prostitution.“

* Zwei Jahrhunderte lang, bis zur Reformationszeit etwa, waren das Bordell und das Badehaus die Lösung des Prostituierten-Problems. Aufsicht über die „Hübscherinnen“ in den Freudenhäusern führte der örtliche Scharfrichter oder — wie in Nürnberg — eine jährlich gewählte „Bordellkönigin“, die von den Stadtoberen auf ihr Amt vereidigt wurde. Keinen Zutritt zu den Freudenhäusern hatten lediglich Mädchen, „die noch keine Brüste haben“ (eine mittelalterliche Magistratsverordnung), und Knaben unter vierzehn.

Als die Seefahrer im Kielwasser des Kolumbus außer der Kartoffel und dem Tabak auch den Syphilis-Erreger nach



Stuttgarter Kriminalist Bauer
... sondern nur die Auswüchse“

Europa brachten, endete diese Idylle: Durch die Reichspolizeiverordnung von 1530 verbot Karl V. die Frauenhäuser im gesamten Römischen Reich Deutscher Nation.

Das „Hausen und Hegen der Bübinnen“ — Prostitution und Kuppelei — wurde mit Pranger und Auspeitschung geahndet. Mitunter schnitt man leichten Mädchen die Ohren ab. Einziger Erfolg der Hexenjagd: Ihrer Zuflucht beraubt, verbreitete sich die Prostitution aus den Städten nun über das ganze Land; und mit ihr der Syphilis-Erreger, dessen Ausbreitung Karl V. hatte stoppen wollen.

Allmählich zeigte sich, was der Soziologe Leopold von Wiese später als Lehrsatz verkündete: daß ein Prostitutionsverbot stets eine Verlagerung sexueller Sittenlosigkeit in den Untergrund nach sich ziehe und diese wiederum eine forcierte sittenpolizeiliche Beaufsichtigung der Dirnen notwendig mache. So mündete dann auch die libertinöse Epoche des 17. und 18. Jahrhunderts — Zeitalter der Dubarry und der Pompadour — erneut in eine Ära staatlichen Reglements.

1794 bestimmte das Preußische Allgemeine Landrecht im Paragraphen 999, daß sich „liederliche Weibspersonen, welche mit ihrem Körper ein Gewerbe treiben wollen“, in die „unter Aufsicht des Staates geduldeten Hurenhäuser begeben“ müßten.

1846 schloß Preußen die Bordelle wieder, schaffte auf dem Papier damit die Prostitution ab und entließ die Dirnen folglich erneut in den Untergrund. Versuche der Polizei, durch geheime Duldung „wenigstens teilweise wieder Einfluß auf das Geschehen zu erlangen, konnten“ — wie Prostitutions-Forscher Bauer vermerkt — „nur zu halben Maßnahmen führen, denen ... genau wie heutzutage, das Unsaubere von Unehrlichkeit und Heuchelei anhaftete“.

Bei halben und moralisch doppelbödigen Maßnahmen ist es in der Tat bis heute geblieben: Das Strafgesetzbuch (StGB) von 1871 verbot zwar Bordelle und die „gewerbsmäßige Unzucht“. In der Fassung des StGB-Paragraphen 361 Ziffer 6 von 1876 droht einer „Weibsperson“ jedoch nur dann Strafe, wenn sie sich außerhalb polizeilicher Aufsicht prostituiert oder als Kontroll-Mädchen den „zur Sicherung der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Anstandes erlassenen polizeilichen Vorschriften“ zuwidergehandelt hat.

Die Praxis dieser „Reglementierung“ war regional unterschiedlich. In den norddeutschen Städten mußten sich alle Dirnen — in Berlin waren es um 1900 an die 50 000 — in sogenannte Inskribiertenlisten eintragen lassen. Sie standen entweder „erleichterter“ oder, wenn sie mit dem Paragraphen 361 in Konflikt gekommen waren, „strenger“ sittenpolizeilicher Aufsicht.

In Hamburg wie auch in anderen Städten verbot man streng kontrollierten Mädchen zum Beispiel, „in anderen als in von der Sittenpolizei genehmigten Häusern zu wohnen, zu übernachten oder mit Männern zu verkehren“ — schickte sie also mit polizeilicher Billigung ins verbotene Bordell.

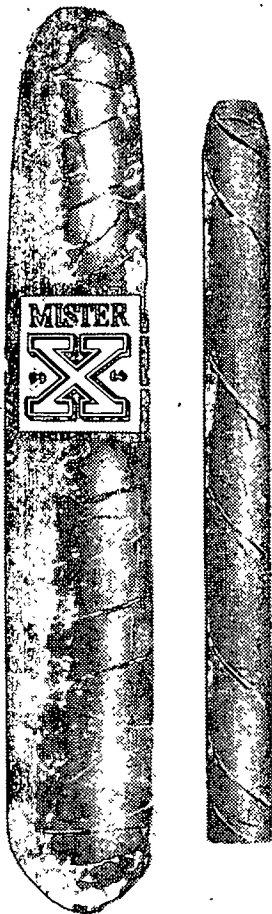
Dagegen konnten sich die Dirnen in süddeutschen Städten wie Stuttgart die ungehinderte Ausübung ihres Gewerbes durch freiwillige Eintragung in die Inskribiertenliste erkaufen — freilich

Kennen Sie schon

MISTER

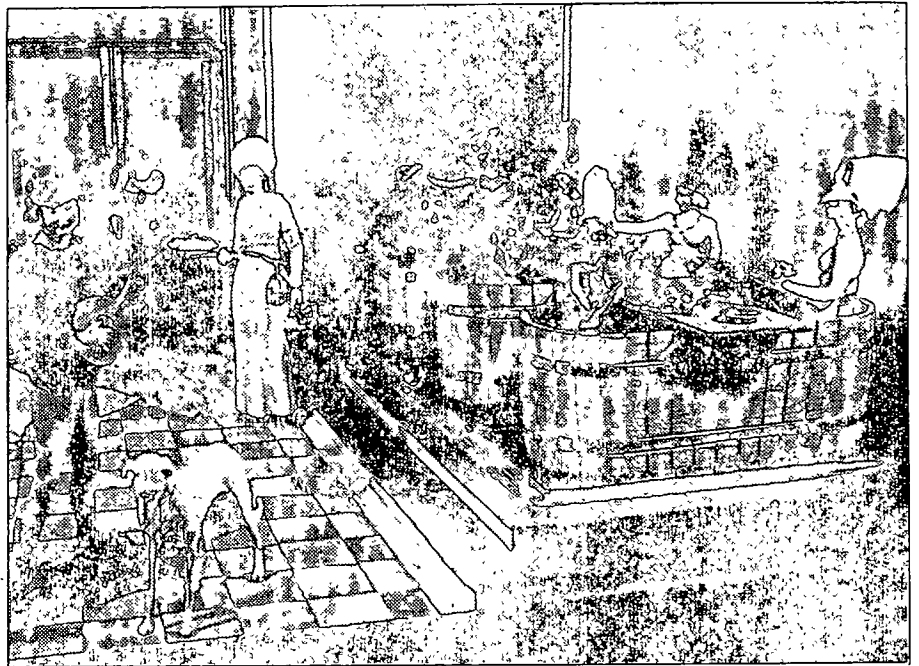


?



Neuhaus  Zigarren

Zigarillos 15 Pf - 40 Pf
Zigarren: 50 Pf - 1,- DM



Mittelalterliche Badestube: Aufsicht durch den Scharfrichter

meistens auch nur dann, wenn sie sich gleichzeitig in öffentlichen Häusern kasernieren ließen.

Gegen derart doppelte Moral machte die Abolitionistenbewegung, ursprünglich gegen die Sklaverei in Nordamerika gerichtet und von der Engländerin Josephine Butler auf das Prostituierten-Problem ausgeweitet, in allen mitteleuropäischen Ländern mobil. Die Reglementierung, so verkündeten die Vorkämpferinnen der Bewegung, die Frauenrechtlerinnen Schenken und Anna Pappritz, verstoße gegen die Menschenwürde der Frau und erkenne die Prostitution als ein legitimes Gewerbe an.

In der Weimarer Nationalversammlung verlangten 1919 die weiblichen Abgeordneten aller Parteien die Abkehr von der Reglementierung und den Ersatz der Sittenpolizei durch gesundheits-

pflegerische und fürsorgerische Dienststellen. Und ein 1920 beim Reichsrat eingereicherter Gesetzentwurf wandte sich ausdrücklich gegen die „doppelte Moral“ des Reglement-Systems, das die an sich strafbare Prostitution dann duldete, wenn sie sich unter den Augen der Polizei vollzog.

Der Feldzug endete schließlich mit einem zweifelhaften Sieg. Im Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (GBG), das 1927 in Kraft trat und Grundlage des heute geltenden GBG von 1953 war, schlug sich zwar ein Teil des sozialhygienischen Gedankengutes des Abolitionismus nieder. So verpflichtete es einerseits den Staat zu gesundheitsfürsorgerischen Maßnahmen gegen die Geschlechtskrankheiten und zur ausreichenden Behandlung, und andererseits venerisch kranke Bürger, sich



Anhalterin auf St. Pauli: Angst vor anständigen Mädchen

behandeln zu lassen und die Umwelt nicht zu infizieren.

Aber die Prostitution verlagerte sich, wie gehabt, aus öffentlichen Häusern auf öffentliche Straßen: Denn bei gleichzeitiger Abschaffung der Zwangskasernierung und ausdrücklichem Verbot von „Bordellen und bordellähnlichen Betrieben“ durch Ergänzungen zum Kuppelei-paragraphen 180 StGB wurde die Prostitution generell erlaubt.

Abgesehen von den GBG-Bestimmungen wurde die freie Entfaltung des Straßenstrichs seither lediglich eingengt durch

- ▷ den neugefaßten Paragraphen 361, Nr. 6 StGB, der Dirnen verbietet, sich „öffentlich in auffälliger Weise oder in einer Weise, die geeignet ist, einzelne oder die Allgemeinheit zu belästigen“, zur Unzucht anzubieten;
- ▷ die neu aufgenommenen Paragraphen 361, Nr. 6a und Nr. 6b, die den strichelnden Broterwerb zum Beispiel in der Nähe von Schulen, Kirchen und Kindergärten verbieten; und schließlich auch
- ▷ den neuen Paragraphen 361, Nr. 6c, nach dem die Länderregierungen in Gemeinden unter 20 000 — jetzt: unter 50 000 — Einwohnern die gewerbsmäßige Unzucht überhaupt verbieten können. (In allen Städten mit über 20 000 Einwohnern dürfen seit 1960 auch einzelne Straßenzüge oder Ortsteile zu sogenannten Dirnen-Sperrbezirken erklärt werden.)

Auch im Dritten Reich blieben diese Bestimmungen (die heute noch gelten) in Kraft. Allerdings ließen die NS-Herrscher neun Tage nach Kriegsbeginn das Kasernierungsverbot zunächst im frontnahen Operationsgebiet, später im gesamten übrigen Reichsgebiet aufheben. Neue Dirnenhäuser wurden errichtet, alte wieder geöffnet. Es gab Landerbordelle in der Etappe, Dirnenquartiere für Fremdarbeiter und in Buchenwald ein Lagerbordell.

Aber auch nach dem Krieg sahen sich die Anhänger des Abolitionismus betrogen. So fragte die damalige Bundestags-Alterspräsidentin, Marie-Elisabeth Lüders (FDP), Streiterin wider die Reglementierung der Prostitution schon in der Weimarer Republik, im Juli 1955 besorgt beim Bundesinnenminister an, ob der Regierung bekannt sei, daß „in zahlreichen Städten Deutschlands Bordelle und bordellähnliche Betriebe mit Wissen der Landesregierungen und der Ortsbehörden eingerichtet beziehungsweise unterhalten“ würden.

Die Frage konnte nur rhetorisch gemeint sein. Zwischen dem Absatz 2 des Kuppelei-Paragraphen 180 StGB (der Bordelle und bordellähnliche Betriebe verbietet* und dem Absatz 3 lavierend (der das Wohnungsgewähren an über 18 Jahre alte Dirnen erlaubt, wenn sie dabei nicht ausgebeutet oder zur Unzucht angehalten werden), hatten nach 1945 mehr als ein Dutzend deutscher Städte alte Dirnenstraßen

* Laut Reichsgerichts-Definition ist ein Bordell „ein auf Gewinnerzielung gerichtetes Unternehmen, bei dem der Inhaber ... Dirnen, die in einem wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnis zu ihm stehen ... Räume zur Ausübung der Unzucht zur Verfügung stellt“. Typisch für einen „bordellartigen Betrieb“ ist unter anderem, daß der Hausinhaber den Dirnen „in irgendeiner Form zur Förderung des Unzuchtreibens behilflich und ... an ... den erzielten Erträgen irgendwie beteiligt ist“.

Vom Millionär, der ein 'Krawatten- Muffel' ist



Es geht ihm genau wie den anderen Gedankenlosen — er vergißt einfach, seine Krawatte zu wechseln.

Oft trägt er eine ganze Woche lang die selbe! Da sieht man: Reichtum schützt vor Muffel nicht. Andere Männer, die keine Millionäre sind, haben längst zu jedem Anzug zwei, drei passende Krawatten. Sie wissen eben, was ein Mann sich schuldig ist. Und seiner Frau.

Und auch den anderen Leuten. Traut sich denn keiner, das dem Millionär zu sagen?



Neue Krawatte, neuer Mann — trag' nicht die von gestern.

beibehalten oder den Neubau mehr oder weniger bordellartiger Arbeitsstätten geduldet und tätig unterstützt*. Es entstand der Typ der sogenannten Dirnenunterkunft — als Musterbeispiele der Düsseldorfer Block Hinter dem Bahndamm und das Stuttgarter „Dreifarbenhaus“.

Der Vier-Stockwerks-Bau Hinter dem Bahndamm 1-7 zu Düsseldorf gibt sich äußerlich abweisend wie ein mittelalterliches Nonnenkloster. Eine kahle Hauswand grenzt ihn zur Straße ab. Den Vorhof zum Supermarkt der Sexualität, wo im orangenen Schein dreier Gaslaternen raunend Verkaufsgespräche angebahnt werden, schützt eine Drei-Meter-Mauer mit daraufgesetzten, ebenfalls orangenen Sichtblenden vor Einblick vom nahen Schienenweg Düsseldorf-Köln.

Und wie Klosterzöglinge müssen sich die Bewohnerinnen der Düsseldorfer Dirnen-Kaserne — darunter mehrere Dutzend Gastarbeiterinnen weißer, gelber und schokoladenbrauner Couleur — einer strengen Zucht fügen: Von Schlag acht bis Schlag zehn wird Frühstück gereicht, von 17 Uhr an ein warmes Essen, das eine Großküche im Abonnement für fünf Mark liefert.

Pünktlich zur festgesetzten Stunde kassieren die Hausbesorger-Ehepaare — Block-Eigentümerin Wilma Adamitz*: „Zuverlässige Leute aus der Gastronomie“ — auch die tägliche Zimmermiete.

Auf säumiges Zahlen steht fristlose Kündigung; ebenso auf Verzehr von Alkoholika außerhalb der Kantine und

* Nach höchststrichterlicher Rechtsprechung ist die Zimmervermietung an eine Dirne keine Kuppelei, wenn nur eine im Verhältnis zu ihren Einkünften „angemessene“ Miete gefordert wird. Und das Bayrische Oberste Landesgericht befand 1955, ein Vermieter dürfe von Dirnen sogar einen „Unbequemlichkeitszuschlag“ auf die Miete kassieren.

** Der echte Name ist von der Redaktion durch ein Pseudonym ersetzt worden.



Straßendirne in München
Verbannung in die Vororte

die Mitnahme von Zuhältern in die Gemächer, denn „solche Schmierfinken“ will Frau Wilma „nicht im Hause haben“.

Frau Wilma, 39, ist Mutter eines 15jährigen Gymnasiasten, Gattin eines jagenden Ehemannes, Frauchen eines schwarzen Spitzes und brave Steuerzahlerin: Von 228mal 16 Mark Miete, die sie Tag für Tag einstreicht, „gehören 58 Prozent dem Finanzamt“. In ihrer Pri-

vatwohnung — ein paar Straßenzüge vom 3,5 Millionen-Objekt Hinter dem Bahndamm entfernt — untervermietet sie an alleinstehende Herren.

Einige von Frau Wilmas Mieterinnen kommen nur zur Arbeit ins Haus. Andere richteten sich mit eigenem Mobiliar häuslich ein. So stapelt das Mädchen Gerda, 22, in ihrem Zimmer in einer Schleiflackvitrine Geschirr und Wäsche „für die Aussteuer“.

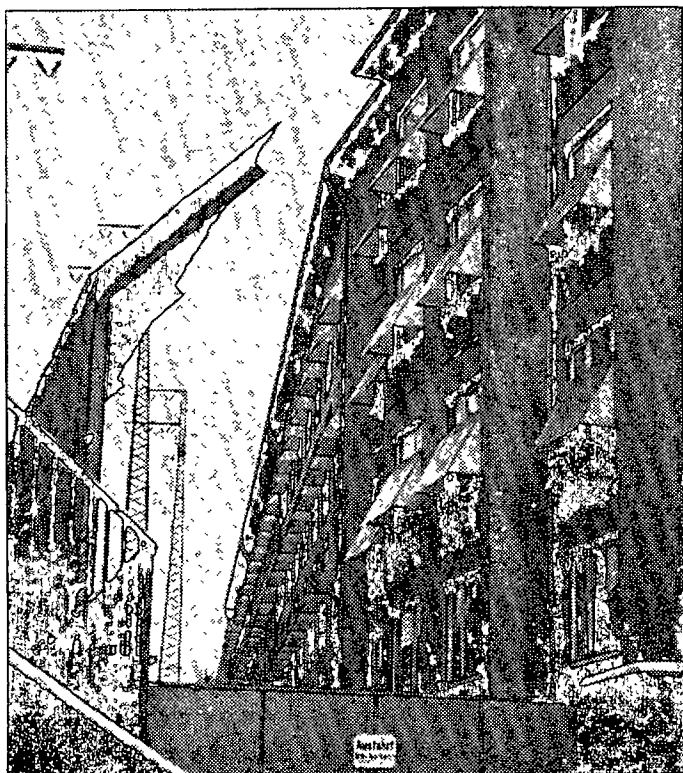
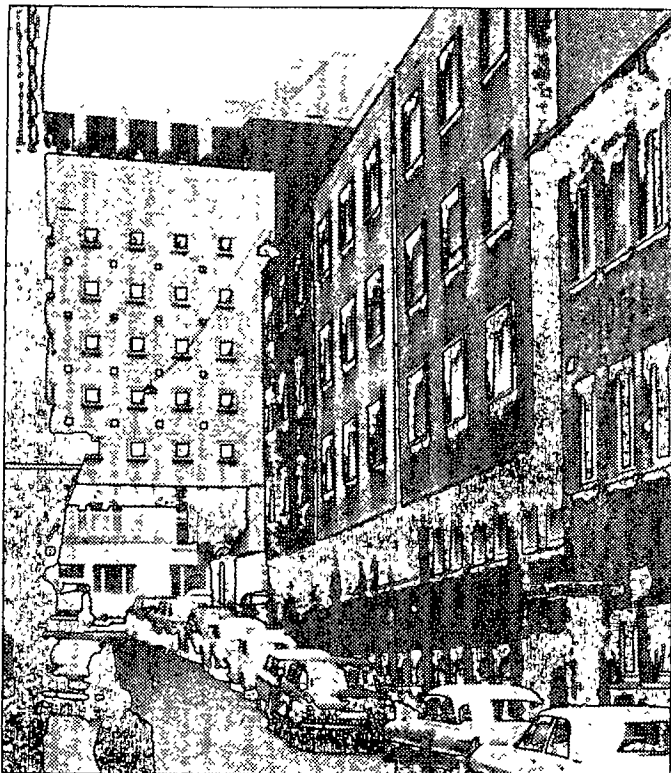
Frau Wilmas Renommiermieterin, eine „höhere Beamtentochter aus Norddeutschland“, legt ihre Einnahmen ebenfalls wertbeständig an, um „nach zwei, drei Jahren im bürgerlichen Leben“ untertauchen zu können.

Die wenigsten deutschen Viertelstundenlöhnerinnen, die sich allerdings wie eh und je vorwiegend aus ehemaligen Fürsorgezöglingen, aus Kindern zerrütteter oder asozialer Familien sowie geistesschwachen und arbeitsscheuen Mädchen rekrutieren, schaffen allerdings so zielstrebig an wie das Mädchen Gerda und die Beamtentochter aus Norddeutschland.

Vielen rinnt das Geld „nur so durch die Finger“ (Frau Adamitz) und meistens in die Taschen von Zuhältern. Eine polizeibekannte Hamburger Dirne zum Beispiel finanzierte ihrem „Loddel“ binnen sechs Jahren nacheinander 25 Autos.

Während die Mauern und Sichtblenden, mit denen Frau Wilma ihren Dirnen-Block auf behördliche Weisung umgeben mußte, vor allem die minderjährigen Düsseldorfer vor jugendgefährdendem Anblick schützen sollen, dient der in jedem der 228 Zimmer in Kniehöhe installierte Klingelknopf dem Schutz der Bewohnerinnen. Im Notfall betätigt, löst er den Schaltkontakt einer Lampe aus, die in der Kantine aufleuchtet und unverzüglich Hauspersonal und Kolleginnen alarmiert.

Diese Sicherheitsvorkehrung erwies sich als empfehlenswert: Dirnen leben



Stuttgarter Dreifarbenhaus, Düsseldorfer Quartier Hinter dem Bahndamm: Essen aus der Großküche

gefährlich. Seit 1950 wurden beim Wiesbadener Bundeskriminalamt 88 Prostituiertenmorde registriert. Das waren mehr als doppelt soviel wie Morde an Taxifahrern.

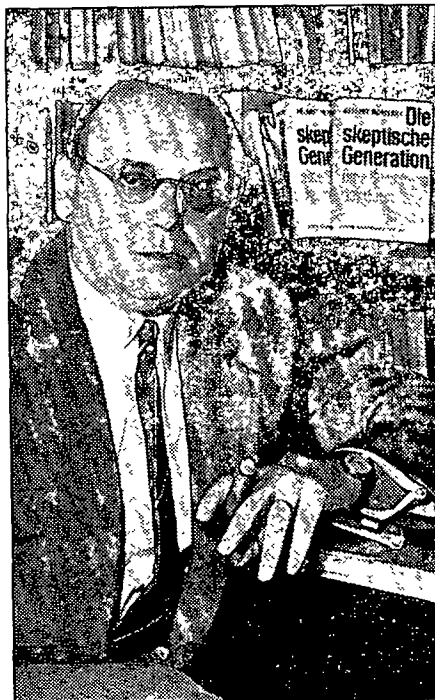
Weit strengerer Disziplin noch als die Dirnen in Nordrhein-Westfalens leichtlebiger Metropole müssen sich liebesdienstwillige Schwäbinnen beugen. Frau Wilmas Mieterinnen steht es immerhin frei, die Arbeitszeit auch bis zum Morgengrauen auszudehnen. Das rot-gelb-blau gestrichene Dreifarbenhaus Bebenhäuser Hof zu Stuttgart dagegen hält alltags nur von 11 bis 23 Uhr geöffnet und sonntags nie. Und höchstens 71 Flaschen Bier darf der Hausbesorger täglich ausgeben — an jedes der 71 Mädchen eine.

Mit schwäbischer Freude an der Tüftelei wurde die Stuttgarter Dirnen-Kaserne nahezu perfekt getarnt: Die Doppelfenster des in einer City-Seitenstraße und nur jeweils etwa 50 Schritt von Rathaus und Hertie-Kaufhaus „Union“ entfernt gelegenen Dreifarbenhauses lassen sich nur einen Spalt breit öffnen — eben weit genug, um die Gemächer (Tagesmiete einschließlich Aufwartung: 15 Mark) mit einer frischen Brise durchlüften zu können.

Winke nach draußen jedoch sind nicht möglich; Lockrufe ersterben in der Doppelfenster-Schleuse. Kunden und Verkäuferinnen begegnen einander erst hinter der gitterbewehrten Haustür im Treppenhaus und in den Korridoren.

Um „die vielköpfige Hydra Straßenprostitution“ (Dr. Wehner) zu bändigen, kehren Städte wie Düsseldorf und Stuttgart über diesen neuen Typ der Dirnen-Kaserne praktisch zum Zwangsreglement vor-abolitionistischen Stils zurück.

So wurde mit dem Tag, an dem die letzten Handwerker den Block Hinter dem Bahndamm verließen, die gesamte Düsseldorfer Innenstadt zum Dirnen-



Soziologe Schelsky
Die Moral lockert sich

sperrbezirk erklärt, und über das Stadtgebiet verstreute Absteigen wurden geschlossen. Falls sie nicht brotlos werden wollten, mußten Düsseldorfs Strichlerinnen zwangsläufig in Frau Wilmas Monopolunternehmen unterkriechen.

Andere Städte versuchten das Dirnenheer mit entgegengesetzter Taktik einzukreisen. Sie erzielten auch ein entgegengesetztes Ergebnis: Ebenfalls gestützt auf das Fünfte Strafrechtsänderungsgesetz von 1960, das die Einrich-

tung von Sperrbezirken erlaubt, verhängte zum Beispiel der Münchner Stadtrat vor fünf Jahren über die Innenstadt ein Straßenstrich-Verbot, ohne aber der leichten Branche zugleich eine neue Wirkungsstätte zuzuweisen: Soweit sie nicht in Bars und Kneipen Unterschlupf fanden, schwärmten die Strichlerinnen nun scharenweise in die Wohnbezirke am Rande der City aus.

Köln gar, die Stadt mit der zweithöchsten Kriminalitätsziffer Bundesdeutschlands (nach Frankfurt), riß einige Dirnenstraßen ein. Dort heimatlos geworden, wuchert das Gewerbe seither im Altstadtviertel rings der überfüllten Kleinen Brinkgasse im kriminellen Untergrund.

Während sich so in München oder Köln die Behörden außer mit den Dirnen auch noch mit zahllosen Protesten der Bevölkerung befassen müssen, versichert Düsseldorfs Kripo-Chef Wehner, in Düsseldorf sei „das Prostituierten-Problem heute gelöst“.

Es ist in ganz Deutschland so gut gelöst, wie sich ein unlösbares Problem, das so alt ist wie die Menschheit, eben lösen läßt. Der heilige Augustinus sagte: „Nimm die Huren aus dem menschlichen Verkehr, und du wirst alles durcheinanderbringen.“ Er hatte recht.

Karl Marx und seine Schüler klassifizierten die Prostitution als ein Produkt sozialer Not. Gäbe es keine soziale Not mehr, prophezeiten sie, werde es auch keine Prostitution mehr geben. Sie irrten.

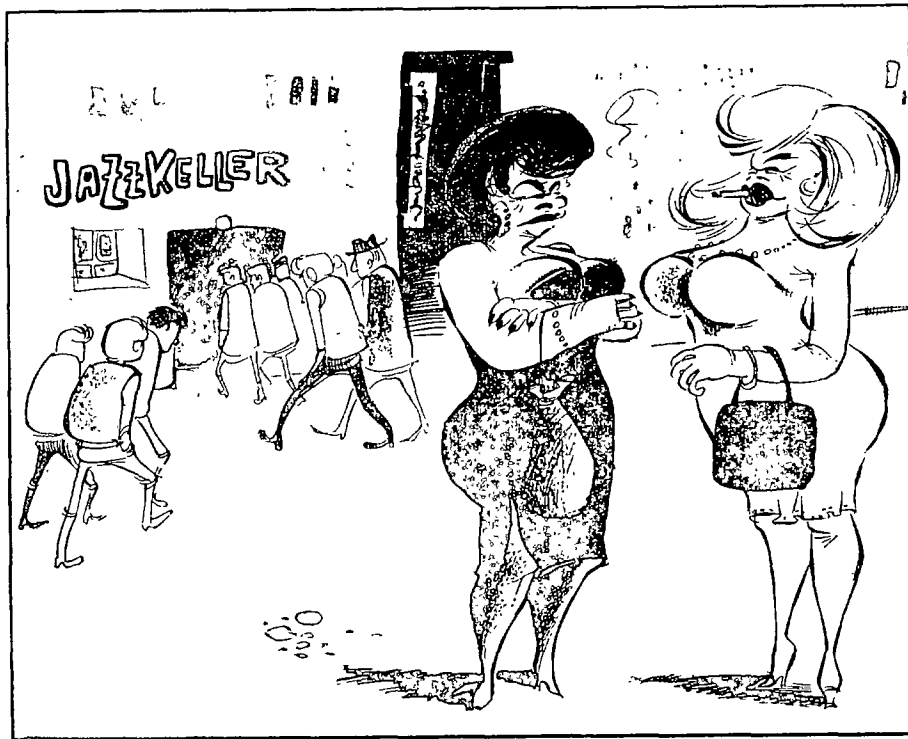
Die Abolitionisten predigten, es werde keine weibliche Prostitution mehr geben, wenn die Dirne aus der Knechtschaft der Polizei und ihres Milieus befreit werde. Sie scheiterten an der Praxis.

Wenn überhaupt, zeichnet sich heute eine völlig andere Lösung des Problems ab: Mit fortschreitender Liberalisierung der Beziehungen zwischen den Geschlechtern haben es Jünglinge, Jungesellen und gelangweilte Ehemänner immer seltener nötig, Verkaufsgespräche unter Straßenlaternen und an Koberfenstern anzuknüpfen.

Bei unbekümmerten Teenagern oder großzügigen Frauen finden sie zumeist dieselbe Aufgeschlossenheit für ihre Wünsche wie dort: Von 100 bundesdeutschen Frauen, die sich verehelichen, sind 69 nicht mehr unberührt (Ergebnis einer Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie vom Herbst 1963); nur 29 von diesen wiederum unterhielten vor der Heirat ausschließlich mit dem künftigen Ehemann intime Beziehungen.

Laut Soziologe Helmut Schelsky müssen die „gelockerte Sexualmoral“ und die „Lockerung der vorehelichen und auch ehelichen Enthaltsamkeitsansprüche an die Frau ... fast zwangsläufig eine Minderung des Umfangs und der Bedeutung der sozial regulierten Prostitution“ herbeiführen.

Die Dirnen fürchten denn auch im Zeitalter zunehmender Promiskuität und wirksamer Penicilline weder Polizisten noch Geschlechtskrankheiten so sehr wie die Konkurrenz ehrbarer Frauen. Das Mädchen Elfie von St. Pauli: „Höchstens die anständigen Mädchen machen uns noch mal das Geschäft kaputt.“



„Allerhöchste Zeit, daß für die moralische Besserung der Teenager was geschieht — die machen uns ja brotlos da unten“